

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9753 –**

Persönliche Budgets für berufliche Teilhabe jetzt ermöglichen

A. Problem

Bei der Auszahlung der Werkstattleistung für behinderte Menschen über das Persönliche Budget gibt es nach Ansicht der Antragsteller in der Praxis erhebliche Probleme. Das Persönliche Budget war zum 1. Juli 2004 mit dem Ziel in Kraft getreten, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) habe zunächst den Eindruck vermittelt, dass alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten budgetfähig seien. Nun werde behauptet, Werkstattleistungen seien nur mit der entsprechenden sozialen Absicherung budgetfähig, wenn der „werkstattberechtigte“ behinderte Mensch während der Inanspruchnahme bei der Werkstatt beschäftigt bleibe. Dies widerspreche dem Grundgedanken des Persönlichen Budgets, der beziehungsweise dem Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch außerhalb einer Einrichtung zu ermöglichen.

B. Lösung

Nach den Vorstellungen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, folgende Anforderungen zu erfüllen sowie Vorschläge für notwendige Gesetzesänderungen vorzulegen:

1. Die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen über ein Persönliches Budget muss auch ohne die Anbindung an eine Werkstatt möglich sein.
2. Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn sie dem Berufsbildungsbereich vergleichbare integrative Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebote von externen Anbietern in Anspruch nehmen.
3. Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn Budgetnehmerinnen und -nehmer betriebliche Alternativen zum Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen in Anspruch nehmen. Ihr Status der Erwerbsunfähigkeit soll erhalten bleiben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9753 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Hubert Hüppe
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9753** wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Gesundheitsausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Gesundheitsausschuss** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 15. Oktober 2008 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller haben sich bei der Auszahlung der Werkstattleistung für behinderte Menschen über das Persönliche Budget in der Praxis erhebliche Probleme eingestellt. Das Persönliche Budget war zum 1. Juli 2004 mit dem Ziel in Kraft getreten, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe den Eindruck vermittelt, alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten seien budgetfähig. Nun stelle sich heraus, dass Werkstattleistungen nur mit entsprechender sozialer Absicherung als budgetfähig betrachtet werden, wenn der „werkstattberechtigte“ behinderte Mensch zugleich bei einer Werkstatt beschäftigt bleibe. Dies widerspreche dem Grundgedanken des Persönlichen Budgets, der beziehungsweise dem Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben auch außerhalb einer Einrichtung zu ermöglichen. Die rechtliche Begründung für dieses Vorgehen seitens der Bundesregierung sei nicht schlüssig.

Die Antragsteller wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass die Bundesregierung folgende Anforderungen erfüllt und Vorschläge für notwendige Gesetzesänderungen vorlegt:

1. Die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen über ein Persönliches Budget müsse auch ohne die Anbindung an eine Werkstatt möglich sein.
2. Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar zu den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn sie dem Berufsbildungsbereich vergleichbare integrative Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebote von externen Anbietern in Anspruch nehmen.
3. Budgetnehmerinnen und -nehmer sollen auch dann vergleichbar den Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert sein, wenn sie betriebliche Alternativen zum Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Men-

schen in Anspruch nehmen. Ihr Status der Erwerbsunfähigkeit soll erhalten bleiben.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/9753 in seiner 100. Sitzung am 5. November 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu stärken, sei ausdrückliches Ziel der Koalition. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Unterstützten Beschäftigung solle diesen Anspruch umsetzen und behinderten Menschen mehr Möglichkeiten außerhalb von Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde zwar die schwierige Situation in diesem Bereich mit unterschiedlichen Kostenträgern, verschiedenen Interessen bei Bund und Ländern sowie eingefahrenen Strukturen erkannt. Trotzdem werde keine differenzierte Lösung vorgeschlagen. Vielmehr bleibe der Antrag bei eher vagen Forderungen. Daher werde die Fraktion der CDU/CSU nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass das Anliegen des Antrags teilweise durch den Gesetzentwurf zur Einführung Unterstützter Beschäftigung erfüllt werde. Das gelte zumindest, soweit es sich um leistungsgeminderte, aber dennoch erwerbsfähige Personen handle. Bei den Regelungen für Unterstützungsleistungen an dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen verweise man auf die diesbezüglichen Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“. Diese werde nach der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Mitte November dieses Jahres Gespräche mit den Verbänden und anderen führen und dann im nächsten Jahr entsprechende Eckpunkte vorlegen, deren gesetzgeberische Umsetzung dann erfolgen werde.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die Koalition in der Behindertenpolitik bisher wenig vorzuweisen habe. Weder hätten CDU/CSU die Arbeitslosigkeit bei behinderten Menschen senken, noch dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zum Erfolg verhelfen können. Die Fraktion der FDP unterstütze ausdrücklich den Ansatz im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Leistungsform des Persönlichen Budgets auch bei der beruflichen Teilhabe zu stärken. Die spezielle sozialversicherungsrechtliche Absicherung an die Person und nicht an die Institution der Werkstatt anzuknüpfen, wie es der Antrag vorsieht, erscheine hier als eine zielführende Lösung. Letztlich gingen die im Antrag vorgesehenen Regelungen jedoch zu weit. Wegen des allerdings grundsätzlich zu befürwortenden Ansatzes werde sich die Fraktion der FDP der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erkannte an, dass der vorliegende Antrag auf bestehende Probleme bei der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung aufmerksam mache. Das Problem sei zwar grundsätzlicherer Natur. Es würden grundlegend andere Rahmenbedingungen gebraucht, um mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Benötigt werde ein echter Nachteilsausgleich, der sich am Bedarf ausrichte, unabhängig von der Ursache der Behinderung, unabhängig vom Einkommen der Betroffenen. Berufliche Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wäre aber eine von vielen Maßnahmen auf dem Weg zur vollen Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Daher werde die Fraktion dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihren Antrag mit dem Ziel, Durchlässigkeit von der Werkstatt zu anderen Beschäftigungsformen zu erreichen. Das könne, müsse aber nicht immer der erste Arbeitsmarkt sein. Dafür werde als innovatives Instrument das Persönliche Budget benötigt, das auch außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung einsetzbar sein müsse. Assistenzleistungen, personenbezogene Unterstützungsleistungen und anderes müssten auch von der Werkstatt zu anderen Trägern mit anderer Rechtsform mitgenommen werden können. Dazu gebe es erfolgreiche Modellvorhaben in Rheinland-Pfalz. Zu kritisieren sei die Auffassung der Bundesregierung, dass ein formales Beschäftigungsverhältnis bei einer Werkstatt bestehen müsse, um Werkstattleistungen als Persönliches Budget in Anspruch nehmen zu können. Der Antrag ermögliche die Öffnung dieser Unterstützung.

Berlin, den 5. November 2008

Hubert Hüppe
Berichterstatter

